

B1	BAUPLANUNG, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ	10
B1.08	Richtplanung, Raumplanung	
	Agglomerationsprogramme - 5. Generation (AP5)	2024-254
	Stellungnahme zuhanden Regierungsrat	

Ausgangslage

Im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms Unterland-Furtthal hat der Kanton Zürich mit Schreiben vom 29. Juli 2024 die Städte und Gemeinden, die Planungsregionen, weitere Massnahmenträger, Interessensgruppen und die Bevölkerung eingeladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen und Stellung zum Programmwurf zu beziehen. Embrach hat mit GRB Nr. 143 vom 19.08.2024 ebenfalls an der Vernehmlassung teilgenommen und sich zum Agglomerationsprogramm (AP5) geäussert.

Das Agglomerationsprogramm Unterland-Furtthal wurde im Anschluss an die öffentliche Mitwirkung und unter Berücksichtigung weiterer kantonsinterner Stellungnahmen punktuell überarbeitet und ergänzt. Das Programm liegt nun in beschlussreifer Fassung vor und besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1 Bericht
- Teil 2 Massnahmenband
- Teil 3 Umsetzungstabellen
- Teil 4 Ergebnisbericht öffentliche Mitwirkung
- Teil 5 Geo- und Sachdaten
- Teil 6 Beilage Planungsdokumente

Das Programm soll mit Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich Mitte März 2025 dem Bund eingereicht werden. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen die zuständigen Exekutiven der am Agglomerationsprogramm beteiligten Akteure (Städte und Gemeinden, Planungsregionen und Dritte) dem Programm vor der Einreichung zugestimmt haben.

Erwägungen

Mit der Stellungnahme vom 19.08.2024 hat der Gemeinderat folgende zwei Anträge gestellt:

- Finanzierungsschlüssel soll bei der Massnahme GV2 zu 100 % beim Kanton liegen
- Der Baustart aus der Massnahme GV2 soll gemäss Projektkoordinationsliste des Kantons angepasst werden

Ein weiterer Antrag, welcher Embrach betrifft, wurde von der SBB AG Immobilien eingereicht:

- Kapitel 4.3.11 Güterverkehr: Im Gegensatz zu Regensdorf werden im Embraport in Embrach keine Anschlussgleise genutzt. Die Darstellungen basieren auf veralteten und zum Teil auch falschen Grundlagen. Es gilt folgender Planungsstand:
 - b. Der KV-Terminal in Niederglatt ist bestehend und in Betrieb.
 - c. Die Anschlussgleise in der Industriezone Embraport sind nicht in Betrieb

Sitzung vom 20. Januar 2025

Der Kanton Zürich hat die eingegangenen Anträge geprüft und wie folgt entschieden:

- Finanzierungsschlüssel soll bei der Massnahme GV2 zu 100 % beim Kanton liegen.

-> keine Anpassung: Das Massnahmenblatt wurde grundlegend überarbeitet. Kostenteiler und Realisierungszeitpunkt werden bei Pauschalmassnahmen nicht angegeben.
- Der Baustart aus der Massnahme GV2 soll gemäss Projektkoordinationsliste des Kantons angepasst werden.

-> keine Anpassung: Gemäss Realisierungsplanung des TBA wird die Massnahme 2029 umgesetzt.
- Kapitel 4.3.11 Güterverkehr: Im Gegensatz zu Regensdorf werden im Embraport in Embrach keine Anschlussgleise genutzt. Die Darstellungen basieren auf veralteten und zum Teil auch falschen Grundlagen. Es gilt folgender Planungsstand:
 - b. Der KV-Terminal in Niederglatt ist bestehend und in Betrieb.
 - c. Die Anschlussgleise in der Industriezone Embraport sind nicht in Betrieb
-> Anpassung: Textpräzisierung. Die Karte wurde überprüft und auf die gültigen übergeordneten Planungen abgestützt (RRP, KRP)

Der Gemeinderat nimmt diese Entscheide zur Kenntnis.

Bezüglich der Massnahme GV2 (BGK Dorfstrasse inkl. Duales Velokonzept) steht die Gemeinde mit dem kantonalen Tiefbauamt (TBA) als verantwortlicher Massnahmenträger im Austausch. Das TBA hat die Zustellung der Kostenzusammenstellung und des Kostenteilers im Dezember 2024 zugesichert. Das Vorprojekt BGK Dorfstrasse wird dem Gemeinderat nach Vorliegen der Kostenzusammenstellung und des Kostenteilers zur Stellungnahme unterbreitet.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat stimmt dem Agglomerationsprogramm in der Version «Grundlage für die Exekutivbeschlüsse im Zeitraum 25.11.2024 bis 17.01.2025» zu.
2. Der Gemeinderat bestätigt, dass er die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen umsetzt bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreibt. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) B1.08

PROTOKOLL
Gemeinderat

3

Sitzung vom 20. Januar 2025

4. Mitteilung per E-Mail an:
a) Sarah Hug, Amt für Mobilität, Kanton Zürich (sarah.hug@vd.zh.ch)

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Januar 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber